

zwischen den LPG und den konsumgenossenschaftlichen Verkaufsstellen im Ort und im Kreis diese direkt zu beliefern.

Als eine Hauptfrage der gegenwärtigen Etappe müssen die Produktionsleitungen die volle Beachtung und Ausnutzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit und Überzeugung in den Mittelpunkt ihrer gesamten Leitungsarbeit stellen. Alle Fragen sollen vom Standpunkt des ökonomischen Nutzens und der materiellen Interessiertheit der LPG und VEG, der Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern und Landarbeiterinnen und -arbeiter eingeschätzt und entschieden werden. Auch die Vergütung der Arbeit der Mitglieder und Mitarbeiter der Produktionsleitungen soll auf der Grundlage des Prinzips der materiellen Interessiertheit entsprechend der Erfüllung der Aufgaben in ihrem persönlichen Verantwortungsbereich erfolgen.

Dort, wo die bessere Ausnutzung der natürlichen und ökonomischen Produktionsmöglichkeiten es erfordert und wo der Entwicklungsstand der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften es ermöglicht, werden Landwirtschaftsräte für spezielle Produktionsgebiete ohne Berücksichtigung der verwaltungsmäßigen Kreisgrenzen nach den gleichen Prinzipien wie die Kreislandwirtschaftsräte gebildet.

Die Bezirkslandwirtschaftsräte müssen vor allem durch richtige Auswahl und Erziehung der Funktionäre, die Durchführung einer strengen Kontrolle und die ständige Verallgemeinerung der besten Leitungsmethoden dafür sorgen, daß die Kreislandwirtschaftsräte das für die Verwirklichung der neuen Aufgaben erforderliche Niveau erreichen.

Der Landwirtschaftsrat des Ministerrates hat neben diesen allgemeinen Fragen der staatlichen Leitungstätigkeit insbesondere die Klärung der Grundsatzfragen der Landwirtschaft zu gewährleisten. Er hat ständig die ökonomischen Prozesse in der gesamten Landwirtschaft zu analysieren und die Zusammenfassung und Einführung aller neuen Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Landwirtschaft zu sichern. Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat hat auch die Entwicklungsprobleme der Landwirtschaft mit den Leitungen der Industrie und der anderen Wirtschaftszweige zu koordinieren.

Ich sagte bereits, daß die Änderung der staatlichen Leitung in der Landwirtschaft jedoch keinesfalls als einfache organisatorische Maßnahme aufgefaßt werden darf. Es kommt jetzt vor allem darauf an, die Arbeit dieser Leitungsorgane so zu entwickeln, daß sie wirklich in die Probleme der landwirtschaftlichen Produktion eindringen. Sie müssen